



---

Protokollauszug vom

06.12.2023

Departement Soziales: Departementssekretariat

Altersstrategie 2025: Kenntnisnahme Projektauftrag und Projektorganisation

IDG-Status: öffentlich

SR.23.904-1

---

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Vom Projektauftrag betreffend Erarbeitung einer Altersstrategie 2025 und der Projektorganisation gemäss Ziffer 2 Begründung wird Kenntnis genommen.
2. Die Medienmitteilung wird gemäss Beilage genehmigt.
3. Mitteilung an: Alle Departemente; Stadtkanzlei.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

## **Begründung:**

### **1. Ausgangslage und Handlungsbedarf**

In Winterthur leben heute rund 19 000 65-jährige und ältere Personen. Bis 2040 wird diese Bevölkerungsgruppe auf über 27 000 ansteigen. Eine oder einer von fünf Einwohnerinnen und Einwohnern wird dann 65-jährig oder älter sein. Der Anteil der 80-Jährigen und Älteren wird von 5 auf fast 7 Prozent der Bevölkerung steigen. Damit gewinnt die Alterspolitik an Bedeutung.

Alterspolitik hat das Ziel, ältere Menschen als gleichberechtigte und autonome Mitglieder der Gesellschaft anzuerkennen und zu integrieren und für ihr Wohlbefinden, ihre Sicherheit und ihre Gesundheit zu sorgen. Gemeinden und Städten kommt in der Alterspolitik in verschiedenen Bereichen eine wichtige Rolle zu: Bei der Gestaltung altersfreundlicher Lebens- und Sozialräume, bei der Erschliessung der Stadtquartiere mit öffentlichen Verkehrsmitteln, bei der Schaffung von generationenübergreifenden Treffpunkten und Begegnungsräumen, bei der sozialen Sicherung sowie der bei der Sicherstellung der Pflegeversorgung.

#### **a) Altersplanung 2014**

Die Grundlage der städtischen Alterspolitik ist die vom Stadtrat im Frühling 2014 verabschiedete Altersplanung 2014 (SR.13.576-2). Diese orientiert sich ausgehend vom Konzept «Age-friendly Cities» der WHO an den Leitlinien der «altersfreundlichen Stadt». Sie basiert auf dem Verständnis, dass «Alter» nicht ein starrer Lebensabschnitt ist, sondern ein Prozess. Entsprechend enthält sie Handlungsfelder und strategische Leitlinien, die ein «älter werden mittendrin» ermöglichen sollen, also ein aktives und eingebundenes Altern mit guter Lebensqualität.

In der Altersplanung 2014 wurden sieben Handlungsfelder definiert: Generationenpolitik, Ressourcen im Alter, öffentlicher Raum und Mobilität, Wohnen, Pflegerische Angebote, Information und Vernetzung sowie Zukunftsthemen. In diesen Handlungsfeldern wurden 34 Massnahmen festgelegt, die zu einem grossen Teil umgesetzt werden konnten. Bei gewissen in der Altersplanung 2014 auf hoher Flughöhe formulierten Massnahmen handelt es sich um eigentliche Daueraufgaben, zum Beispiel bei der Vorgabe, Hindernisfreiheit konsequent mitzudenken (z.B. bei der Gestaltung von öffentlichen Räumen) oder der Massnahme, «Sicherheit im öffentlichen Raum zu fördern».

#### **b) Schaffung einer zeitgemässen Grundlage für die Alterspolitik**

Alterspolitik ist eine Querschnittsaufgabe, die alle Departemente und verschiedenste Bereiche der Stadtverwaltung betrifft. Damit alle Menschen im Alter am sozialen Leben teilhaben, selbstbestimmt leben und möglichst bei guter Lebensqualität älter werden können, ist es wichtig, dass sich alle städtischen Stellen an denselben Zielvorstellungen und Handlungsprinzipien orientieren. Die gegenwärtige Grundlage der Alterspolitik, die Altersplanung 2014, ist bereits 10 Jahre alt und soll deshalb überprüft und aktualisiert werden. Das Verständnis dessen, was «Alter», «alt sein» oder «alt werden» bedeutet, hat sich in den letzten Jahren geändert. Studien zeigen, dass

sich viele ältere Menschen jünger fühlen, als es ihrem chronologischen Alter entspricht. Die Mehrheit der älteren Menschen gibt an, dass jemand erst ab 80 Jahren «alt» sei.

Seniorinnen und Senioren, die sich zunehmend später «alt» fühlen, verstehen die Pensionierung als Neuaufbruch oder Chance, realisieren Projekte, hüten Enkelkinder und engagieren sich in Vereinen und Verbänden. Entsprechend hat in den letzten Jahren eine Fokussierung auf die Ressourcen älteren Menschen stattgefunden – kompetenzorientierte Alterspolitik gilt als moderne Alterspolitik.

Mit der Überprüfung und Aktualisierung der Altersplanung soll eine Grundlage der Alterspolitik geschaffen werden, die aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen berücksichtigt und von einem modernen, ressourcenorientierten und heterogenen Altersbild ausgeht.

Ziel ist die Schaffung eines aktualisierten Grundlagenpapiers zur Alterspolitik. Dieses soll sicherstellen, dass die ältere Bevölkerung als – wenn auch heterogene – Anspruchsgruppe konsequent mitgedacht wird. Nur so kann Winterthur als altersfreundliche Stadt weiterentwickelt werden und älteren Menschen auch in Zukunft eine hohe Lebensqualität bieten.

## **2. Projektauftrag und Projektorganisation**

### **a) Auftrag und Zielsetzungen**

Gegenstand des Projektauftrages ist die Schaffung einer aktualisierten Grundlage der Alterspolitik der Stadt Winterthur – einer Altersstrategie 2025. An Stelle des wenig gebräuchlichen und eher sperrigen Begriffs «Altersplanung» wird künftig der Begriff «Altersstrategie» verwendet. Die Altersstrategie 2025 soll aufzeigen, wie auch künftig ein aktives und eingebundenes Altern mit guter Lebensqualität für alle Einwohnerinnen und Einwohner von Winterthur ermöglicht werden soll.

Die in der Altersplanung 2014 formulierten Massnahmen sollen vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Entwicklungen und der aktuell geltenden städtischen Strategien und Vorgaben (vgl. hinten Ziff. 3) überprüft, wenn nötig angepasst und konkretisiert werden. Zudem soll klar festgelegt werden, welche Stellen für die Umsetzung der Massnahmen verantwortlich sind.

Folgende Zielsetzungen sind mit der Erarbeitung einer Altersstrategie 2025 verknüpft:

- Die Situation älterer Menschen in Winterthur und die relevanten gesellschaftlichen Entwicklungen sind bekannt.
- Die Leitlinien und Ziele der städtischen Alterspolitik sind überprüft und gegebenenfalls neue Leitlinien und Ziele erarbeitet, Handlungsbedarf ist identifiziert und entsprechende Massnahmen festgelegt.
- Impulse und Ideen von Fach- und Schlüsselpersonen sowie aus der älteren Bevölkerung ab 65 Jahren finden Gehör und fliessen in die Altersstrategie 2025 ein.

Alterspolitik ist wie erwähnt eine Querschnittsaufgabe und betrifft innerhalb der Stadtverwaltung verschiedene Stellen und Departemente sowie ausserhalb der Stadtverwaltung verschiedene im Altersbereich tätige Organisationen und die ältere Bevölkerung. Bei der Erarbeitung der Altersstrategie 2025 sollen konkret folgender Anspruchsgruppen einbezogen werden:

- **Städtische Stellen, die Berührungspunkte zur Alterspolitik aufweisen** bzw. deren Aufgaben sich auch wesentlich an die ältere Bevölkerung richten: Mit dem breiten Einbezug städtischer Stellen wird das in der Stadtverwaltung vorhandene Fachwissen genutzt und es wird sichergestellt, dass die alterspolitischen Ziele und Leitlinien in allen Departementen verankert sind und bei verschiedensten Projekten und bei der Erfüllung der verschiedenen Aufgaben berücksichtigt werden.
- **Im Altersbereich tätige private und kirchliche Organisationen aus dem Altersforum Winterthur:** Mit dem Einbezug privater und kirchlicher im Altersbereich tätiger Organisationen wird das lokale Fach- und Erfahrungswissen einbezogen und die Alterspolitik wird über die Organisationen breit verankert.
- **Die ältere Bevölkerung:** Mit dem breiten Einbezug der älteren Bevölkerung im Rahmen von quartierbezogenen Mitwirkungsanlässen wird die Nähe zur Zielgruppe erhöht und ihre Bedürfnisse und Anliegen finden Gehör. Auch soll die Bevölkerung zur Mitgestaltung kleinerer Projekte animiert werden.

## **b) Projektorganisation**

Auftraggeber des Projektes ist der Vorsteher des Departements Soziales. Die Projektleitung liegt bei der Fachstelle Alter und Gesundheit, die von einem Projektteam unterstützt wird, bestehend aus Personen aus dem Stab des Departements Soziales (u.a. Kommunikation, Sekretariat) und der sozialen Stadtentwicklung (DPR) sowie dem Leiter Gemeinwesenarbeit der Pro Senectute Kanton Zürich Dienstleistungszentrum Winterthur und Weinland.

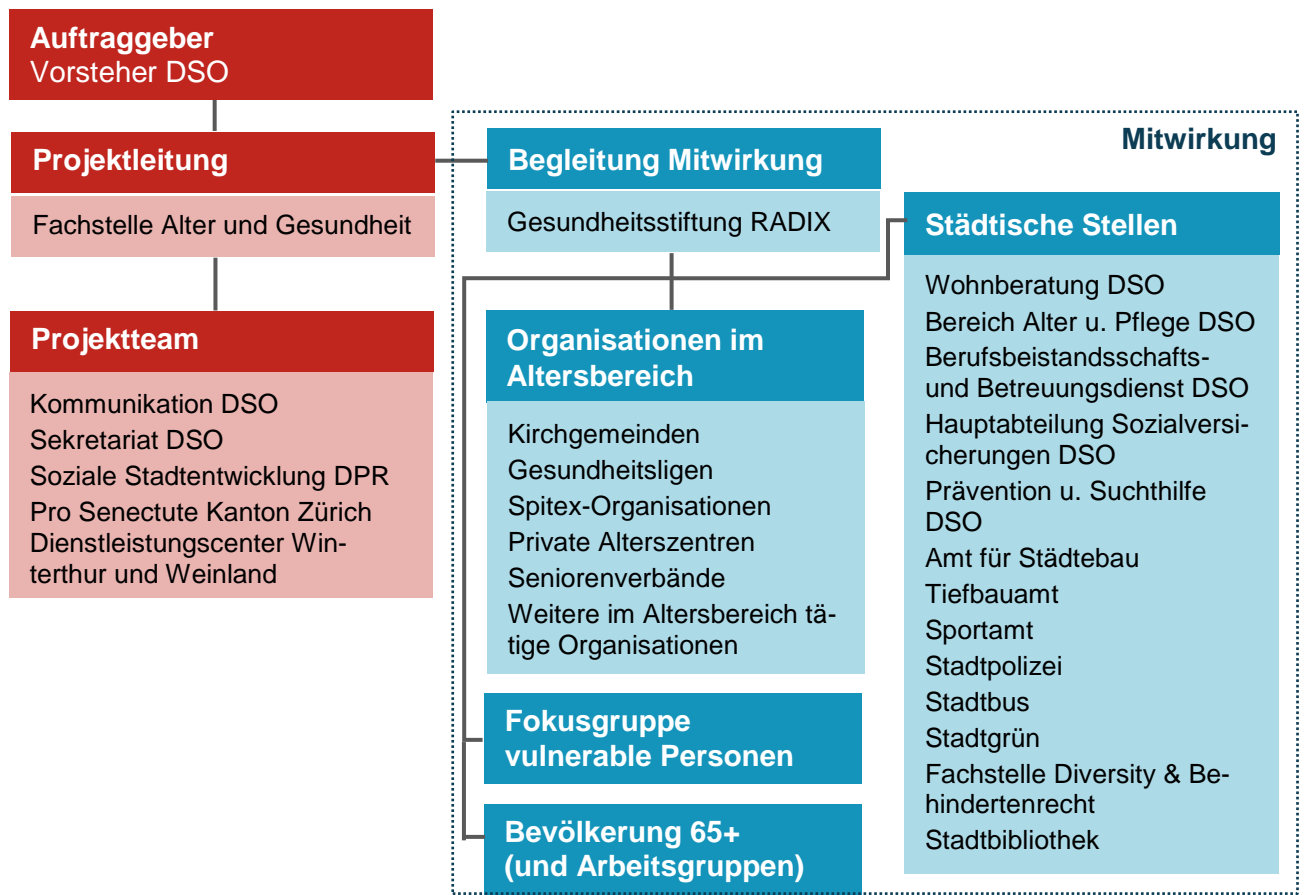
Stadtinterne und externe Stellen sowie die ältere Bevölkerung sollen wie erwähnt breit einbezogen und über ein Mitwirkungsverfahren ins Projekt eingebunden werden. Das Mitwirkungsverfahren wird im Rahmen des kantonalen Projektes «Lokal vernetzt älter werden» umgesetzt. Gemeinden, die bei «Lokal vernetzt älter werden» mitmachen, werden von Prävention und Gesundheitsförderung Kanton Zürich bei der Umsetzung von Mitwirkungsanlässen unterstützt. Die Unterstützung umfasst die Projektbegleitung durch eine Fachperson der Gesundheitsstiftung Radix. Diese unterstützt bei der Organisation, Durchführung und Moderation verschiedener Mitwirkungsanlässe.

Der Einbezug von städtischen Stellen und Fachpersonen aus der Verwaltung sowie von weiteren im Altersbereich tätigen Organisationen und Vereinen erfolgt im Rahmen eines je halbtägigen Workshops im Frühling 2024.

Der Einbezug der älteren Bevölkerung erfolgt im Mai/Juni 2024 an vier öffentlichen quartierbezogenen Mitwirkungsanlässen an verschiedenen Standorten in Winterthur. Die Anlässe werden öffentlich ausgeschrieben und breit beworben. Pro Anlass können 80 Personen teilnehmen. Im Anschluss an die quartierbezogenen Mitwirkungsanlässe werden Arbeitsgruppen gegründet, bestehend aus engagierten Einwohnerinnen und Einwohnern, die von den Mitgliedern des Projektteams ein Jahr lang begleitet werden.

Um den Einbezug vulnerabler älterer Personen sicherzustellen, wird eine «Fokusgruppe vulnerable Personen» gebildet, die Vorschläge zur Erreichbarkeit von vulnerablen Personen erarbeitet. Einsitz in der Gruppe soll eine Vertretung der Sozialen Stadtentwicklung, eine Vertretung von Pro Senectute Winterthur und Weinland und ggf. weitere Personen haben.

### Projektorganisation:



### c) Aufgaben der Projektorgane

#### Projektorgane, Aufgaben und geschätzter Zeitbedarf

Projektorgan	Aufgaben	Zeitbedarf
Vorsteher DSO	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gesamtverantwortung für Projekt</li> <li>- Genehmigung Projektauftrag</li> <li>- Genehmigung Altersstrategie 2025 (vor Verabschiedung durch Stadtrat)</li> </ul>	
Projektleitung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Operative Planung und Leitung des Projektes</li> <li>- Erarbeitung einer Situations- und Bedarfsanalyse</li> <li>- Vorbereitung der Sitzungen des Projektteams und der Fokusgruppe</li> <li>- Planung und Durchführung des Workshops für Organisationen</li> <li>- Planung und Durchführung der Mitwirkungsanlässe und Arbeitsgruppentreffen</li> <li>- Planung und Durchführung der Abschlussveranstaltung</li> <li>- Verfassen des Abschlussberichtes</li> </ul>	40 Arbeitstage
Projektteam	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterstützung bei der Organisation und Durchführung des Workshops mit den Organisationen, der Mitwirkungsanlässe und Arbeitsgruppen-Treffen</li> <li>- Unterstützung der Arbeitsgruppen bei der Erarbeitung von kleineren Projekten Massnahmen (vgl. unten Bevölkerung 65+)</li> <li>- Diskussion der Arbeitsergebnisse und Inputs dazu (u. a. Leitlinien, Ziele und Massnahmen)</li> <li>- Öffentlichkeitsarbeit (nur Kommunikation DSO)</li> </ul>	4 bis 6 Sitzungen à 2h Punktueller Unterstützung der Projektleitung Teilnahmen an den Mitwirkungsanlässen Begleitung von Arbeitsgruppen
RADIX Begleitung Mitwirkungsanlässe	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterstützung bei der Organisation und Durchführung des Workshops mit den Organisationen, der der Mitwirkungsanlässe und der Arbeitsgruppen-Treffen</li> </ul>	22 Arbeitstage
Städtische Stellen (vgl. Visualisierung)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einbringen von Inputs und Anliegen</li> <li>- Diskussion der Ziele und Leitlinien der städtischen Alterspolitik</li> </ul>	Workshop im Frühling 2024 (3h)
Projektorganisation S. 4)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nach Möglichkeit Unterstützung der Mitwirkungsanlässe mit der Bevölkerung 65+</li> </ul>	
Organisationen aus dem Altersbereich	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einbringen von Inputs und Anliegen</li> <li>- Diskussion der Ziele und Leitlinien der städtischen Alterspolitik</li> <li>- Nach Möglichkeit Unterstützung der Mitwirkungsanlässe mit der Bevölkerung 65+</li> </ul>	Workshop im Frühling 2024 (3h)

Fokusgruppe vulnerable Personen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Situations- und Bedarfsanalyse zum Thema vulnerable Zielgruppen</li> <li>- Erarbeitung von Vorschlägen zur Erreichbarkeit von vulnerablen Personen</li> </ul>	2 Sitzungen à 2h zwischen Januar und April 2024
---------------------------------	--	---

Bevölkerung 65+ Arbeitsgruppen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einbringen von Inputs und Anliegen</li> <li>- Diskussion der Ziele und Leitlinien der städtischen Alterspolitik</li> <li>- Mitarbeit in Arbeitsgruppen zur Erarbeitung und Umsetzung kleinerer Projekte und Massnahmen</li> </ul>	Mitwirkungsanlässe im Mai/Juni 2024, danach autonome Mitarbeit in Arbeitsgruppen
--------------------------------	--	--

#### d) Projektplanung

Das Projekt richtet sich nach dem folgenden Zeitplan:

Zeitraum	Aufgabe
2. Halbjahr 2023	Erarbeitung Grundlagen zur Altersplanung: Beschreibung der aktuellen Situation älterer Menschen, Analyse aktueller Entwicklungen, städtische Alterspolitik etc.
	Überprüfung der Leitlinien und Ziele der Altersplanung 2014
	Vorbereitung Workshop mit den Organisationen
Januar 2024	Erste Sitzung Projektteam
Frühling 2024	Workshop mit den Organisationen und städtischen Stellen
Januar bis April 2024	Vorbereitung Mitwirkungsanlässe in den Quartieren
Mai /Juni 2024	Mitwirkungsanlässe in den Quartieren
	Gründung von Arbeitsgruppen
November 2024	Zwischenbilanztreffen mit den Arbeitsgruppen
Mai 2025	Ergebnisveranstaltung mit den Arbeitsgruppen aus der Bevölkerung 65+
Sommer 2025	Verabschiedung Altersstrategie 2025 durch den Stadtrat und Publikation

#### e) Projektkosten

Grundsätzlich sollen die Arbeiten soweit als möglich mit internen Kapazitäten und Ressourcen geleistet werden. Der Hauptaufwand fällt im Departement Soziales an, für die Mitwirkung der in der Projektorganisation genannten «Städtischen Stellen» wird von einem Aufwand von rund 3 Stunden ausgegangen (vgl. oben lit. c).

Das Projekt wird von zwei externen Fachpersonen unterstützt. Der Leiter Gemeinwesenarbeit des Dienstleistungszentrums Winterthur und Weinland der Pro Senectute Kanton Zürich arbeitet im Projektteam mit. Dafür entstehen der Stadt keine Kosten. Die Mitwirkung im Projekt wird wie erwähnt von der Gesundheitsstiftung RADIX begleitet, die bei der Organisation und Durchführung der Mitwirkungsanlässe unterstützt. 20 Arbeitstage werden im Rahmen der Teilnahme am Projekt «Lokal vernetzt älter werden» Prävention und Gesundheitsförderung Kanton Zürich finanziert.

Für die Durchführung der verschiedenen Mitwirkungsanlässe sind 36 000 Franken budgetiert, die im Budget 2024 des Departements Soziales eingestellt sind.

### **3. Bezug zu anderen Strategien und Projekten**

#### **a) Integrationsleitbild (2012)**

Die Stadt Winterthur verfolgt mit ihrer Integrationspolitik das Ziel, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Menschen, die in Winterthur wohnen, sollen sich hier zuhause fühlen und sich aktiv am wirtschaftlichen und sozialen Leben beteiligen. 2012 hat die Stadt Winterthur ihr Integrationsleitbild und einen entsprechenden Massnahmenplan verabschiedet. Beides dient der Stadt als Wegweiser für eine aktive Integrationspolitik. Für die Jahre 2022–2023 hat der Stadtrat in der «Prioritätenordnung zum Leitbild Integrationspolitik» Schwerpunkte für die städtische Integrationspolitik benannt und die Massnahmen für die kommenden Jahre festgelegt.

#### **b) Handbuch Raum für Bewegung und Sport (2014)**

Im «Handbuch Raum für Bewegung und Sport» werden ältere Menschen als Gruppe mit spezifischen Bedürfnissen mitgedacht. Ziel ist, dass der innerstädtische Freiraum für alle Generationen bewegungs- und begegnungsfreundlich gestaltet wird. Das Handbuch, das im April 2014 vom Stadtrat genehmigt wurde, enthält Merkblätter mit Anregungen und Praxisanleitung zu verschiedenen Themen, u. a. zu «altersgerechten öffentlichen Aussenräumen».

#### **c) Städtische Wohnpolitik (2017)**

Die fortschreitende demografische Alterung ist auch Thema in der städtischen Wohnpolitik. Im Dokument «Städtische Wohnpolitik: Zwischenbilanz und künftige Ausrichtung» wird festgehalten, dass den «spezifischen Bedürfnissen älterer Menschen» mit einer Vielfalt an Wohnraumangeboten Rechnung getragen werden soll. Im Rahmen der Umsetzung der Wohnpolitik soll darauf hingewirkt werden, dass ältere Menschen bei der Vermarktung und Vermietung von Wohnungen erreicht und berücksichtigt werden.

Zudem soll mit Serviceangeboten ein «möglichst langes Verbleiben in den eigenen vier Wänden» ermöglicht werden. Schliesslich will sich die Stadt auch weiterhin für den Bau von hindernisfreien Wohnungen einsetzen (vgl. Städtische Wohnpolitik: Zwischenbilanz und künftige Ausrichtung, S. 12f.).

#### **d) Sicherheitskonzept (2018)**

Ältere bzw. alte Menschen weisen eine höhere Wahrscheinlichkeit auf, Opfer von Straftaten zu werden, die auf Täuschungen basieren (z.B. Enkeltrick-Betrugsdelikte, Schockanrufe). Im 2018 vom Stadtrat genehmigten Sicherheitskonzept wird beschrieben, wie die Sicherheit der Winterthurer Bevölkerung gewährleistet werden kann. Jährlich erfolgt eine Analyse der Umfeldent-



wicklungen in einem Sicherheitsbericht. Im bestehenden Konzept sowie in den Sicherheitsberichten der Jahre 2019 bis 2022 fanden Delikte an älteren Personen keine Erwähnung. Es wird lediglich festgestellt, dass zunehmend mehr ältere Menschen in Winterthur leben, ohne dass Seniorinnen und Senioren als spezielle Opfergruppe weiter erwähnt werden. Im Jahr 2025 soll die Strategie überprüft und ggf. überarbeitet werden.

In der Altersstrategie 2025 soll auch das Thema Sicherheit aufgegriffen werden und wenn nötig Massnahmen formuliert werden, die sich auf die Überarbeitung der Sicherheitsstrategie beziehen.

#### **e) Masterplan Pflegeversorgung (2021)**

Im Juni 2021 hat der Stadtrat den Masterplan Pflegeversorgung zur Kenntnis genommen bzw. die dort festgelegten Massnahmen verabschiedet (SR.21.387-1). Im Masterplan Pflegeversorgung werden die gesetzlichen Rahmenbedingungen der Pflegeversorgung sowie die Situation der Pflegeversorgung (ambulante und stationäre Pflegeangebote, Nutzungsmuster) beschrieben und eine Pflegebettenprognose vorgestellt. Darauf aufbauend legt der Masterplan Ziele in der Pflegeversorgung fest und definiert Massnahmen, wo Handlungsbedarf zur Zielerreichung besteht.

Insgesamt wurden 35 Massnahmen in den vier Bereichen «Pflege- und Betreuungsangebote», «Information und Beratung», «Monitoring und Datengrundlagen» sowie «Kooperation, Vernetzung und Einbezug» festgelegt. Eine dem Stadtrat im Herbst 2021 vorgelegte Umsetzungsplanung sieht vor, dass die Umsetzung der Massnahmen zwischen 2021 und 2027 startet.

Da sich der Masterplan eingehend mit der Unterstützung und Versorgung von betreuungs- und pflegebedürftigen Personen auseinandersetzt, wird dieses Thema bei der Altersstrategie 2025 ausgeklammert.

#### **f) Räumliche Entwicklungsperspektive Winterthur 2040 (2021)**

Ein Bezug besteht sodann zur räumlichen Entwicklungsperspektive «Winterthur 2040», die den Grundstein für räumliche Entwicklung Winterthurs bis 2040 legt. In Winterthur 2040 wird beschrieben, wie die urbanen und landschaftlichen Qualitäten der wachsenden Stadt ausgebaut werden können, ihre Quartiere gestärkt werden können und wie die Mobilität stadtverträglicher gemacht werden soll. Ein Schlüssel zur Veränderung ist die Reduktion des motorisierten Individualverkehrs zugunsten des öffentlichen Verkehrs sowie der zu Fuss und per Velo zurückgelegten Wege. Weiter soll der Verkehr generell reduziert werden – dank kurzer Wege im Quartier bzw. dem Ausbau von Winterthurs Quartieren zu sogenannten «5-Minuten-Quartieren»: Im Radius von 500 Metern befindet sich alles, was es für den Alltag braucht. Zudem sollen die Quartiere «so ausgestattet sein, dass ältere Menschen sich sicher im Quartier bewegen, am gesellschaftlichen Leben teilnehmen und Kontakte pflegen können» (S. 112). Soziale Einrichtungen wie Schulen oder Alterszentren etc. sollen «Anker- und Treffpunkte im Quartier» werden. Mit seinen Leitlinien legt

Winterthur 2040 auch die Grundlage für ein aktives und selbstbestimmtes Älterwerden im Quartier.

#### **g) Kommunalen Richtplan**

Gestützt auf die «Räumliche Entwicklungsperspektive Winterthur 2040» wird mit der Gesamtrevision des kommunalen Richtplans aufgezeigt, mit welchen Massnahmen die wachsende Stadt als attraktiver Lebensraum für Mensch und Natur gestaltet und weiterentwickelt werden kann. Der kommunale Richtplan ist ein behördenverbindliches Steuerungsinstrument: Verwaltung und Politik müssen ihre Entscheidungen in Zukunft gestützt auf ihn treffen.

Das Wachstum soll auf ein «urbanes Rückgrat» beschränkt sein, gleichzeitig sollen die Quartiere gestärkt und behutsam weiterentwickelt werden. Zudem sollen Freiräume gesichert werden. Die im Rahmen von Winterthur 2040 festgehaltenen Zielsetzungen werden im kommunalen Richtplan konkretisiert: Der motorisierte Individualverkehr soll stark auf flächeneffiziente Verkehrsmittel wie Bahn, Bus, Velo und Fussverkehr verlagert werden. Die Quartiere sollen fussgängerfreundlich gestaltet werden. Unter dem Motto «eine Stadt der kurzen Wege» wird das Konzept der 5-Minuten-Quartiere wieder aufgegriffen: Alles, was man für den Alltag braucht, soll in 5 Minuten erreichbar sein. Fusswege sollen «für alle barrierefrei nutzbar [sein] und berücksichtigen die Bedürfnisse von allen. Dazu gehören auch genügend Sitzmöglichkeiten entlang der Wege» (S. 145, Kommunaler Richtplan Winterthur, September 2023, Entwurf für die öffentliche Auflage).

Der kommunale Richtplan steuert auch die Durchmischung und ergreift Massnahmen gegen die Verdrängung: Bei Auf- und Umzonungen von Arealen sollen jeweils zwischen 20 und 50 Prozent preisgünstiger Wohn- und Gewerberaum gesichert werden.

#### **h) Suchtpolitik (2023)**

Die neue städtische Suchtpolitik beschäftigt sich auch mit der Situation von älteren Personen mit einer Suchtproblematik. So wird als Grundsatz festgehalten, dass sich das Präventions- und Suchthilfeangebot an unterschiedliche Zielgruppen richtet, so auch an ältere Menschen. Zudem wird Handlungsschwerpunkt bei der Sicherstellung der stationären Pflege für Suchtkranke gesetzt.

### **4. Kommunikation**

Die Medienmitteilung ist gemäss Beilage zu genehmigen.

Im Weiteren ist zu unterscheiden zwischen der Kommunikation im Rahmen des Projektes und der Kommunikation der Altersplanung 2025 als «Endprodukt» des Projekts. Die Verantwortung für die Kommunikation und Information im Rahmen des Projekts liegt bei der Projektleitung. Die

öffentliche Kommunikation (z.B. Information der Bevölkerung über die Durchführung von Mitwirkungsanlässen) erfolgt in Absprache mit dem Vorsteher des Departement Soziales als Auftraggeber und unterstützt durch die Kommunikation DSO.

Betreffend Kommunikation der Öffentlichkeit über die Altersstrategie 2025 wird der Stadtrat bei der Verabschiedung der Strategie entscheiden.

**Beilage:**

1. Medienmitteilung